



# HESSISCHER LANDTAG

16. 04. 2021

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 15.02.2021**

**Corona-Pandemie – Entwicklung von Teststrategien**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Am 10. Februar 2021 wurden die „Lockdown“-Maßnahmen um mindestens weitere 2 Wochen verlängert. Angesichts der umfangreichen Einschränkungen für die Bevölkerung und des wirtschaftlichen Schadens stellt sich die Frage, ob sich das angestrebte Ziel – Verhinderung der Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus – auch durch andere und weniger einschneidendere Maßnahmen erreicht werden kann. In diesem Zusammenhang werden zunehmend Teststrategien gefordert – insbesondere auch angesichts der neu aufgetretenen – und möglicherweise noch weiterer bislang noch unbekannter – Mutanten des SARS-CoV-2-Virus.

Mittels Testverfahren – insbesondere Schnelltests – lassen sich Infizierte schnell finden und isolieren. Derzeit sind verschiedene Testverfahren verfügbar bzw. befinden sich in Entwicklung. Ziel ist es, Testverfahren mit hoher Sensitivität und Spezifität und ausreichender Kapazität zu entwickeln, bei denen das Testergebnis zeitnah verfügbar ist und die sich ggf. zur Selbstanwendung eignen. Hierzu müsste eine Infrastruktur geschaffen werden, damit Tests überall leicht verfügbar sind und die Testergebnisse – soweit ein Labor erforderlich ist – zeitnah vorgelegt werden können. Dabei wären in jedem Fall auch Strategien zu entwickeln, um mögliche Betrugsversuche bei der Anwendung weitgehend auszuschließen. Ebenso wäre die Kostenfrage zu klären.

Soweit eine effiziente Teststrategie zur Verfügung steht, könnten die im Zusammenhang mit der Pandemie verhängten Restriktionen gezielt gelockert werden. In vielen Bereichen könnten Lockdown-Maßnahmen sogar weitgehend aufgehoben werden, soweit sichergestellt wird, dass in den betroffenen Bereichen nur Personen mit – weitgehend sicher – negativem Testergebnis Zutritt erhalten. Dadurch könnte in vielen Bereichen wieder ein weitgehend normaler Betrieb aufgenommen werden, z.B. in Schulen, Einzelhandel, Kultureinrichtungen, Sportvereinen etc.

### Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Antigen-Schnelltests bilden immer nur eine Momentaufnahme. Durch ein negatives Testergebnis wird eine Infektion mit SARS-CoV-2 nicht sicher und dauerhaft ausgeschlossen.

Aufgrund der gegenüber einem PCR-Test geringeren Sensitivität von Antigen-Schnelltests können Schnelltests zwangsläufig nur einen demgegenüber geringeren Anteil an infizierten Personen erfassen. Vorausgesetzt werden muss zudem immer eine ausreichende Verfügbarkeit geeigneter Tests. Außerdem müssen neben dem Testen weiterhin immer die Basishygieneregeln eingehalten werden – Abstand, Mund-Nasen-Schutz, Händehygiene und Lüften sind die grundlegenden Mechanismen, um vor Infektionen zu schützen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Hat die Landesregierung eine Teststrategie entwickelt bzw. plant sie die Entwicklung eines solchen Strategie mit dem Ziel, die aktuell im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verhängten Restriktionen zu lockern bzw. aufzuheben?

Frage 2. Falls erstens zutreffend: Wie sieht diese Teststrategie konkret aus?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung verfolgt bereits seit Mai 2020 eine Teststrategie, die der Nationalen Teststrategie eng folgt. Anpassungen wurden und werden durch sich ändernde Rahmenbedingungen, zum Beispiel die Zulassung von Antigen-Tests, vorgenommen.

Breit angelegte Tests können einen Teil dazu beitragen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und damit auch Öffnungsstrategien zu ermöglichen. Die Hessische Landesregierung hat Modellkommunen bestimmt, in denen Öffnungen auf Grundlage von durchgeführten Testungen erprobt werden sollen. Voraussetzung muss aber sein, dass die Infektionslage Öffnungen und Lockerungen allgemein zulässt.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 3. Hat die Landesregierung mit Herstellern von SARS-CoV-2-Testverfahren Kontakt aufgenommen mit dem Ziel, dass diese geeignete Testverfahren entwickeln bzw. herstellen und in ausreichender Menge zur Verfügung stellen?

Die Hessische Landesregierung steht im Kontakt zu mehreren Herstellern von SARS-CoV-2-Schnelltests mit dem Ziel, in wichtigen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, insbesondere in Schule und Kindergarten, wie schon in der Vergangenheit die Versorgung mit Tests auf SARS-CoV-2 sicherzustellen.

Frage 4. Hat die Landesregierung mit der zuständigen Landesärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung und der Landesapothekerkammer Kontakt aufgenommen mit der Frage, ob diese die Bereitstellung und ggf. Auswertung von Testverfahren sicherstellen können?

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration steht mit den genannten Akteuren in permanentem Kontakt, um eine breit angelegte Testinfrastruktur in Hessen zu etablieren.

Frage 5. Hat die Landesregierung Kontakt mit der Bundesregierung, der Kassenärztlichen Vereinigung aufgenommen zur Frage, ob diese bereit sind, die Kosten für Testverfahren ganz oder teilweise zu übernehmen bzw. plant die Landesregierung, entsprechende Mittel aus dem Landeshaushalt bereitzustellen?

Das Bundesgesundheitsministerium hat mit der zum 8. März 2021 novellierten Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung – TestV, BAnz. AT 9. März 2021 V1) Regelungen zur Abrechnung breit angelegter Tests getroffen. Ergänzend hat die Landesregierung die Beschaffung und Finanzierung von Schnelltests zur Testung von Schülerinnen und Schülern sowie der Beschäftigten in Schulen und Kindertageseinrichtungen beschlossen.

Frage 6. Gibt es Überlegungen der Landesregierung, wie hoch die Sensitivität und Spezifität von Testverfahren sowie der zulässige Anteil falsch positiver und negativer Testergebnisse infolge fehlerhafter Selbstanwendung sein kann, damit bei entsprechender Teststrategie eine Lockerung bzw. Aufhebung von Restriktionen erfolgen kann?

Eine generell hinnehmbare Quote falsch-negativer Tests kann nicht festgelegt werden. Dies folgt schon aus statistischen Erwägungen: Je höher die Zahl der durchgeführten Tests ist, desto höher ist zwangsläufig die absolute Zahl bei diesen Tests nicht bemerkter Infektionen mit SARS-CoV-2. Daneben ist eine unterschiedliche individuelle Sensitivität der verschiedenen am Markt erhältlichen Schnelltests zu berücksichtigen.

Frage 7. Falls sechstens unzutreffend: Plant die Landesregierung, entsprechende Strategien zu entwickeln, um Testverfahren gezielt einsetzen zu können und Restriktionen angemessen lockern bzw. aufheben zu können?

Es wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Frage 8. Hat die Landesregierung spezifische Teststrategien für bestimmte Einrichtungen entwickelt – insbesondere Betriebe, Schulen, Heime, Sportvereine, kulturelle Einrichtungen etc.?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

Frage 9. Hat die Landesregierung Strategien entwickelt, um Betrugsversuchen im Zusammenhang mit Testverfahren möglichst auszuschließen – z.B. hinsichtlich der Validität des Testergebnisses, Identität der getesteten Person etc.?

Die Landesregierung steht hierzu im Austausch mit den anderen Ländern und dem Bund.

Frage 10. Hat die Landesregierung Strategien entwickelt, um durch Anwendung von Testverfahren die Durchführung von Massenveranstaltungen weitgehend störungsfrei zu ermöglichen – z.B. Sportveranstaltungen, Kongresse und Messen, Versammlungen mit großer Teilnehmerzahl?

Angesichts der derzeit weiterhin beunruhigend hohen Infektionslage in Hessen stehen etwaige Strategien derzeit noch nicht detailliert zur Diskussion.